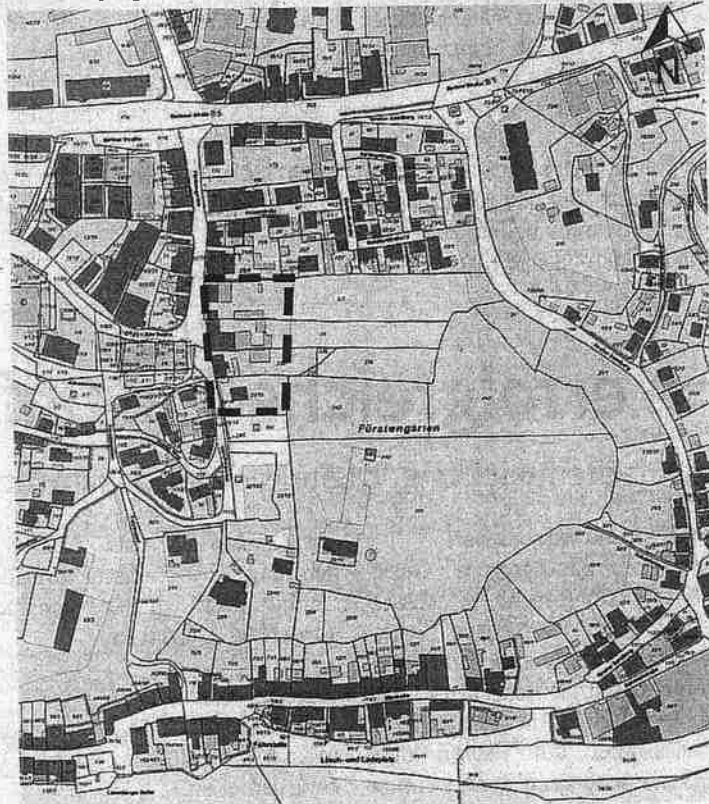


Lauenburgische Landeszeitung

vom: 28.01.21

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fürstengarten“



4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich: Fürstengarten Plangrenze ————

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 29.09.2020 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauenburg/Elbe für das Gebiet „Fürstengarten“ mit Bescheid vom 18.12.2020, Aktenzeichen: IV 527-512.111 – 53083 nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.lauenburg.de.

Anlässlich der Corona-Krise bleibt die Verwaltung zurzeit noch grundsätzlich geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 04153/59090 zu den o.g. Dienststunden oder per E-Mail: planung@lauenburg.de und unter Beachtung der zur Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich (Eintritt nur mit Mundschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lauenburg/Elbe, den 25.01.2021

Stadt Lauenburg/Elbe
Thiede - Bürgermeister

f.d.R.
Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister
Stadtentwicklungsamt
Im Auftrag
Fielhauer